

292. Druckfehlerberichtigung

Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrgangs „Neurophysiotherapie“ (Master of Science)

(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin und Department für Klinische Neurowissenschaften und Präventionsmedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Neurophysiotherapie ist ein Feld, dem im höchsten Maße ethische, gesundheitsökonomische und klinische Bedeutung zukommt. Dies liegt darin begründet, dass aufgrund der demographischen Entwicklung mit einer erheblichen quantitativen Zunahme von neurologischen Störungen zu rechnen ist und dass derartige Störungen in der Regel massive Einschnitte im Leben der Betroffenen verursachen. Der Universitätslehrgang „Neurophysiotherapie“ ist geeignet, PhysiotherapeutInnen speziell im niedergelassenen Bereich zu befähigen, diesen Herausforderungen mit fundiertem, evidenzbasiertem und klientenzentriertem Wissen im interdisziplinären Kontext zu begegnen:

Die AbsolventInnen des Universitätslehrgangs Neurophysiotherapie sind in der Lage:

- die erworbenen Erkenntnisse auf dem Gebiet der neurologischen Forschung und die Weiterentwicklung der neurologischen Rehabilitation und Therapie in ihre Praxis unter Berücksichtigung der aktuellen Evidenz und auf Basis der ICF zu integrieren
- technik-, konzept- und methodenübergreifende Therapieformen zu benennen und an PatientInnen mit neurologischen Erkrankungen anzuwenden
- aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden therapeutischen Ansätze evidenzbasierte und klientenzentrierte Entscheidungen hinsichtlich der Anwendbarkeit auf die spezielle Situation der PatientInnen zu treffen
- eigene Schlussfolgerungen im Behandlungsprozess kritisch zu analysieren
- sich in der Zusammenarbeit mit allen am Behandlungsprozess Beteiligten zu positionieren und dabei ihre entsprechende fachliche Kompetenz im interdisziplinären Team einzubringen
- sicheres Handling im Umgang mit Menschen mit neurologischen Erkrankungen zu demonstrieren und angemessen mit PatientInnen und deren Angehörigen zu kommunizieren

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang „Neurophysiotherapie“ ist als berufsbegleitende Studienvariante mit Elementen des Blended Learning anzubieten.

§ 3. Lehrgangleitung

(1) Als duale Lehrgangleitung ist von der Departmentleitung für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin sowie von der Departmentleitung für Klinische Neuro-wissenschaften und Präventionsmedizin je eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

- (2) Die duale Lehrgangsheitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der beruhsbegleitenden Variante umfasst der Universitätslehrgang 5 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- (1) ein österreichischer oder gleichwertiger ausländischer Hochschulabschluss sowie eine aktive Berufsausübungsberechtigung in Physiotherapie in Österreich im Sinne des MTD-Gesetzes (BGBl 460/1992 i.d.g.F.) oder eine gleichgehaltene Eignung im Sinne der europäischen Berufszulassung (z.B. Nostrifikation) oder
- (2) allgemeine Universitätsreife sowie eine aktive Berufsausübungsberechtigung in Physiotherapie in Österreich im Sinne des MTD-Gesetzes (BGBl 460/1992 i.d.g.F.) oder eine gleichgehaltene Eignung im Sinne der europäischen Berufszulassung (z.B. Nostrifikation), weiters ein Jahr einschlägige Berufserfahrung und
- (3) der positive Abschluss eines Bewerbungsgesprächs.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsheitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus 12 Pflichtfächern, einer Hospitation sowie einem Master-Thesis-Seminar und dem Verfassen einer Master-Thesis zusammen.
- (2) Die Hospitation umfasst 40 Präsenzeinheiten. Zielsetzung der Hospitation ist die im Universitätslehrgang „Neurophysiotherapie“ vermittelten Kenntnisse und Techniken in der Praxis unter Supervision umzusetzen und eine zugehörige Dokumentation zu verfassen.
- (3) Alle Module werden im Lehrveranstaltungstyp Blended Learning angeboten. Die konkreten didaktisch-methodischen Konzepte der einzelnen Module orientieren sich am dargebotenen Inhalt und den jeweiligen Lehrzielen. Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Hausarbeiten oder Präsentationen, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

	Fächer	Lehrveranstaltungen	LV- Art	UE	ECTS
1	Neurowissenschaftliche Grundlagen physiotherapeutischer Intervention			168	15
		Grundlagen der Neurophysiotherapie Prinzipien des Motorischen Lernens, Modelle z.B. International Classification of Functioning, Disability and Health ICF, Leitlinien, Evidenzbasierung, Clinical Reasoning und TherapeutInnenverhalten, Handling und Sicherheit	KS	40	3
		Krankheitsbilder I Einführung Neuroanatomie und Neuro- physiologie, Krankheitsbilder und Syndrome unter Berücksichtigung der Pathogenese und Epidemiologie, Wirksamkeitsmodelle von physiotherapeutischen Interventionen bei spezifischen Krankheitsbildern bzw. Störungen, Überblick über fachübergreifende Therapien und pharmakotherapeutische Aspekte bei spezifischen Krankheitsbildern oder Störungen	KS	32	3
		Interventionen I therapeutische Ansätze in Theorie und Praxis zur Verbesserung der funktionellen Gesundheit (ICF) von PatientInnen mit neurologischen Störungen	KS	80	6
		Supervisionspraktikum PatientInnenbetreuung in definierten Institutionen, Supervision, Kennenlernen von Arbeitsprozessen anderer Berufsgruppen des gemeinsamen Behandlungsteams, Verstehen fachübergreifender PatientInnenbetreuung, Erkennen von Traditionen und Innovationen der Diagnostik und Behandlung	PR	16	3
2	Methoden- und Wissenschaftskompetenz			90	14
		Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens, wissenschaftliches Schreiben, Literatur- recherche, Einführung in die Biostatistik, Studiendesign	VO	50	6
		Vertiefende Methoden- und Wissenschaftskompetenz Evidenzlage der Neurophysiotherapie, ausgewählte Methoden der evidenzbasierten Forschung und Epidemiologie, Interpretation wissenschaftlicher Arbeiten, Outcome- Research	SE	40	8

3	Sozial- und Managementkompetenzen			90	14
		Soziales Kompetenztraining patientInnenorientierte Gesprächsführung, Teambildung, Konfliktmanagement, Coaching, Psychologie	SE	30	6
		Kommunikationstraining Präsentationstechniken, Moderation, Rhetorik	UE	20	2
		Ethik und Recht ethische und rechtliche Grundlagen im therapeutischen Kontext, interdisziplinäre Zusammenarbeit, Organisationsformen	SE	20	4
		Gesundheits- und Qualitätsmanagement Public Health, E-Health, Change-, Prozess- und Qualitätsmanagement	VO	20	2
4	Bewegungs- und Trainingswissenschaft			40	4
		Grundlagen der Bewegungs- und Trainingswissenschaft Begriffe, Terminologie, Komponenten motorischer Leistung, Belastungssteuerung, Trainingsprinzipien, Trainingsmittel, Trainingsplanung, Trainingsevaluation	VO	10	1
		Theorie der Bewegungs- und Trainingswissenschaft Bewegungs- und Organsysteme, motorischen Regelkreise auf spinaler und supraspinaler Ebene, Grundlagen der Biomechanik und Motorik	VO	10	1
		Angewandte Bewegungs- und Trainingswissenschaft apparative Messmethoden, Trainingsprogramme	UE	20	2
5	Neurophysiotherapeutische Interventionen bei ausgewählten Krankheitsbildern			20	2
		Krankheitsbilder II und Interventionen II erworbene Hirn- und Rückenmarksverletzungen, chronisch progrediente Erkrankungen, spezifische Symptome, Sekundärsymptome und Komorbidität	VO	20	2
6	Neuropsychologie			20	2
		Störungen Neuropsychologische Störungen, Störungen der Raumkognition, Handlungsstörung, Apraxie, Aufmerksamkeits-, Gedächtnis- und exekutive Störungen, Lernpsychologie	VO	20	2
7	Ausgewählte physiotherapeutische Behandlungskonzepte in der Neurologie			30	3
		Traditionelle Methoden der Neurophysiotherapie Bobath, Vojita, propriozeptive Neuromus-	VO	20	2

		kuläre Fazilitation - PNF, Affolter, Perfetti			
		Neue Methoden und komplementäre Therapieansätze in der Neurophysiotherapie Constraint Induced Movement Therapy, Bewegungsvorstellung und Bewegungsbeobachtung, Spiegeltherapie, Tanztherapie, Yoga, Qi Gong	VO	10	1
8	Gerätegestützte Verfahren in der therapeutischen Anwendung			20	2
		Grundlagen geräte- und robotergestützter Verfahren Trainingsparadigmen, Wirkhypothesen, Trainings- und Assessmentmöglichkeiten	VO	10	1
		Wirkprinzipien und Einsatzmöglichkeiten von Neuroprothesen open-loop und closed-loop Systeme, geregelte Neuroprothesen, Sensortechnik, Virtuelle Realität	VO	10	1
9	Medizinprodukte und Hilfsmittel			20	2
		Medizinprodukte Rechtliche Grundlagen (Aufbau Hilfs- und Heilmittelkatalog, Verordnung), Anpassung und Erprobung, interdisziplinäre Zusammenarbeit	VO	10	1
		Hilfsmittel spezifische Systeme für Transfers / ADL, Lokomotion, Greifen und Manipulieren	VO	10	1
10	Spezielle Felder der Neurophysiotherapie			60	6
		Neurophysiotherapeutische Interventionen in der Neuropädiatrie, Neurogeriatrie und Neuroonkologie Neuropädiatrie, Neurogeriatrie und Neuroonkologie im Kontext der Neurophysiotherapie, Clinical Reasoning im Hinblick auf die Therapieziele, Interventions-planung und Evaluation	VO	20	2
		Phasen- und sektorenübergreifende Neurophysiotherapie Kooperationsmodelle / moderne Versorgungsformen, Phasenmodell der neurologischen Rehabilitation, Clinical Reasoning, Interdisziplinäre Therapie	VO	20	2
		Dokumentation in der Neurophysiotherapie ICF-Dokumentation, Messdaten und Outcomeparameter in der Neurophysiotherapie	VO	20	2
11	Neurorehabilitation			105	14
		Neurologisches Monitoring Neuroradiologische Verfahren, Neurophysiologische Messinstrumente	VO	20	3

		Medizinische Aspekte neurologischer Erkrankungen Schlaganfall, Multiple Sklerose, Parkinson, Degenerative neuronale Erkrankungen	VO	25	3
		Kognitive Störfaktoren beim motorischen Lernen Planungsstörung, Tagesmüdigkeit, Wahrnehmungsstörung	VO	30	4
		Therapeutische Strategien der Neuromodulation Grundlagen der Restaurativen Neurologie, Medikamentöse Interventionen, Nicht-invasive Stimulation, Experimentelle Ansätze in der motorischen Rehabilitation	VO	30	4
12	Grundlagen der Neuroorthopädie			80	10
		Diagnostik Einführung in neuroorthopädische Krankheitsbilder, Entwicklungsdiagnostik und Untersuchungstechniken inkl. funktioneller Anatomie	VO	20	3
		Bewegungsanalyse Einführung in die Techniken der computergestützten Analyse der menschlichen Motorik	VO	10	1
		Behandlung Einführung in orthetische und operative Behandlungskonzepte inklusiv gerätegestützter Frühmobilisation	VO	50	6
13	Hospitation			40	8
		Hospitation Fortgeschrittene PatientInnenbetreuung in definierten Institutionen, Supervision, Dokumentation, Einbringen in interdisziplinäre Arbeitsprozesse von Behandlungsteams, PatientInnenkontakt	PR	40	8
14	Master Thesis Seminar			20	4
		Master Thesis Seminar Ideenfindung, Präsentation, Konzepterarbeitung, Methodenbesprechung	SE	20	4
15	Master Thesis				20
	Unterrichtseinheiten /ECTS			803	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen.

Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

§ 10. Prüfungsordnung

Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus

- (1) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen der Fächer 1 bis 12
- (2) positiver Beurteilung der Hospitation
- (3) der erfolgreichen Teilnahme am Master Thesis Seminar
- (4) dem Verfassen, der positiven Beurteilung und Defensio einer Master Thesis.
- (5) Gleichwertige Leistungen aus den Neurophysiotherapie-Zertifikaten des Deutschen Verbandes für Physiotherapie (ZVK) und der Physio Austria, Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs sind für Fach 1 anzuerkennen.
- (6) Leistungen, die an universitären oder außer-universitären Einrichtungen erbracht wurden, können für die Abschlussprüfung anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Universitätslehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Neurophysiotherapie“, abgekürzt MSc, zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.